

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, Landtag 1.1849/51 - 33.1916/19; [N.F.] 1.1919/20 -
5.1928/30[?]**

Anlage 221-230

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90128](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90128)

doch der Kreis der Schüler ein so beschränkter, daß die Regierung die Bereitstellung eines größeren Betrages nicht befürworten könne.

Auch die im Ausschuß erfolgten Hinweise, daß das Volkshochschulheim in Ederwecht circa 25 jungen Leuten aus dem ganzen Lande, in jedem Kursus Gelegenheit zur Weiterbildung und Vervollkommnung ihres Wissens geben könne, konnten die Bedenken des Regierungsvertreters nicht zerstreuen. Nach eingehender Beratung stellt ein Teil des Ausschusses, die Abg. Fick, Jordan, Schmidt, Tanzen und Zimmermann den

Antrag Nr. 1:

Der Landtag wolle die Eingabe der Regierung zur Berücksichtigung überweisen.

Der übrige Teil des Ausschusses, die Abg. Faber, Leffers, Meyer, Wempe, Freese, Schröder, Wichmann, Thyje und Lehmkuhl stellt den

Antrag Nr. 2:

Übergang zur Tagesordnung.

Namens des Ausschusses III.

Der Berichterstatter:

Zimmermann.

Anlage 220.

Bericht

des Ausschusses I zu der Eingabe des Mittelschullehrers Finke in Wiefelstede vom 4. März 1925 um Neu-
festsetzung seines Besoldungsdienstalters.

Der Gesuchsteller wünscht mit seinem Kollegen Baasen im Besoldungsdienstalter gleichgestellt zu werden. Nachdem nach der Erklärung des Regierungsvertreters das Besoldungsdienstalter des Finke inzwischen mit Wirkung vom 1. Oktober 1923 an um 4 Jahre zurück-

verlegt worden ist, kann der Wunsch des Gesuchstellers als befriedigt angesehen werden.

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Die Eingabe durch die Ausführungen des Regierungsvertreters für erledigt zu erklären.

Namens des Ausschusses I.

Der Berichterstatter:

Deltjen.

Anlage 221.

Bericht

des Ausschusses II über die Eingabe der Bockhorner Sielacht.

Die Eingabe wendet sich gegen den Artikel 2 der Anlage 17, betr. den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg, betr. Bildung einer vergrößerten Bockhorner Sielacht. Der Gesetzentwurf lag dem alten Landtage vor, ist dem Landtage in seiner gegenwärtigen Sitzung

aber nicht wieder zugegangen. Der Ausschuß stellt demgemäß den

Antrag:

Der Landtag wolle die Eingabe der Bockhorner Sielacht für erledigt erklären.

Namens des Ausschusses II.

Der Berichterstatter:

A l b e r s.



Anlage 222.

Bericht

des Ausschusses I über die Eingabe des Lehrers z. D. Bücking in Rüstingen um Gewährung eines Darlehens bzw. um Kapitalisierung seines Wohnungsgeldes zwecks Ankauf eines Wohnhauses.

Von seiten des Regierungsvertreters wurde mitgeteilt, daß die Eingabe dadurch erledigt sei, daß dem Petenten seitens der Sparkasse der Stadt Rüstingen eine Hypothek von 6000 M. gewährt und der Kauf des Hauses inzwischen erfolgt sei.

Der Ausschuß stellt daher den
Antrag:
Übergang zur Tagesordnung.

Namens des Ausschusses I.

Der Berichterstatter:

Möller.

Anlage 223.

Bericht

des Ausschusses I zur Eingabe des Invaliden Diedrich Reinken, Ellwürden.

In der Eingabe bittet der Petent um Nachzahlung, Weiterzahlung von Militär- und Unfallrenten, Unterhaltungskosten für seinen schwachsinigen Sohn und um die Herstellung der gesetzlichen Ordnung.

Der Ausschuß ist einstimmig der Meinung, daß der Landtag für Militär- und Unfallrenten nicht zuständig ist, da dieselben durch Reichsgesetz geregelt sind.

Zur Unterhaltungspflicht des Sohnes erklärte der Regierungsvertreter, daß der Petent sich in dieser Sache auch ans Ministerium wandle und wurde festgestellt, daß

das Amt und die Gemeinde ihren gesetzlichen Verpflichtungen nachgekommen sind. Ferner ist in der Eingabe dem Ministerium und der Staatsanwaltschaft der Vorwurf der Befangenheit gemacht worden.

Der Ausschuß stellte fest, daß die Angaben unhaltbar und wirr sind. Aus diesem Grunde stellt der Ausschuß den

Antrag:

Der Landtag wolle über die Eingabe zur Tagesordnung übergehen.

Namens des Ausschusses I.

Der Berichterstatter:

Brodek.

Anlage 224.

Bericht

des Ausschusses I über die Eingabe des Bezirksvorstehers Franz Wendeln und weitere, betreffend Änderung der Wegegenossenschaftsbezirke, Hoheging, Höltinghausen.

In der Eingabe bitten die Petenten, nachzuprüfen, ob ihren Wünschen, die Grundstücke, die jetzt im Wegebezirk Hoheging liegen, wieder zum Wegebezirk Höltinghausen zu legen, nicht Rechnung getragen werden könnte. In der Eingabe wird gesagt, daß, als damals die Zustellung zum Wegegenossenschaftsbezirk Hoheging erfolgte, die Unhaltbarkeit und Untragbarkeit dieses Zustandes nicht vorauszusehen gewesen wäre. Es wird aber nicht klar zum Ausdruck gebracht, worin diese Unhaltbarkeit und Untragbarkeit besteht. In der in Anlage der Eingabe beigege-

benen Bescheinigung des Gemeindevorstehers der Gemeinde Emstedeck ist als erster Grund angegeben, daß die Grundstücke immer zur Bauerschaft Höltinghausen und zum Wegebezirk daselbst gehört hätten. Zum zweiten kommt darin zum Ausdruck, daß Höltinghausen ganz bedeutende Flächen Grundbesitz an Hoheging abgetreten hätte.

Bei der Beratung im Ausschuß erklärte der Regierungsvertreter, daß auf einstimmigen Beschluß des Gemeinderats Emstedeck, wogegen keine Einwendungen erhoben wurden, damals die jetzt noch bestehende Grenze festgelegt



wurde. In dem Gemeinderatsbeschlusse vom 25.2.25 kommt nicht eine große Mehrheit (7 zu 4 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung) zum Ausdruck. Das Amt sprach sich gegen eine Änderung der jetzigen Grenzverhältnisse aus, die natürliche Grenze ist dort die Staatschauffee Ahlhorn—Cloppenburg. Gehört worden in dieser Frage ist auch das Siedlungsamt. Es spricht sich für Beibehaltung der jetzigen Grenze aus.

Ebenso ist die Staatsregierung der Auffassung, daß auch sie nach eingehender Prüfung der ganzen Angelegen-

heit zu dem Entscheid gekommen ist, es bei der jetzigen Verordnung zu belassen.

Der Ausschuss schließt sich nach längerer Aussprache den Ausführungen des Regierungsvertreters an und stellt den

Antrag:

Der Landtag wolle über die Eingabe zur Tagesordnung übergehen.

Namens des Ausschusses I.

Der Berichterstatter:

Ekholt.

Anlage 225.

Bericht

des Ausschusses I über die Eingaben des Bäckermeisters N. Albers zu Bestrup.

In der Eingabe beschwert sich Albers über die im April vorigen Jahres erfolgte Beschlagnahme von 2 Wohnräumen zur Unterbringung einer Flüchtlingsfamilie.

Der Ausschuss des vorigen Landtags hat die Eingaben unter Hinzuziehung des Regierungsvertreters eingehend beraten.

Die Beschlagnahme ist inzwischen aufgehoben und die Angelegenheit dadurch erledigt.

Der Ausschuss stellt den

Antrag:

Die Eingabe durch die inzwischen erfolgte Maßnahme für erledigt zu erklären.

Namens des Ausschusses I.

Der Berichterstatter:

Göhrs.

Anlage 226.

Bericht

des Ausschusses I über die Eingabe des C. Erveling in Rüstingen, betreffend Verpachtung der Jagd auf dem Idagroden und den benachbarten Groden.

In der Eingabe beschwert sich der C. Erveling darüber, daß die bisher von ihm gepachtete Jagd öffentlich verpachtet, dagegen die benachbarte Jagd unter der Hand den bisherigen Pächtern wiedergegeben sei.

Der Regierungsvertreter erklärte hierzu im Ausschuss, daß die betr. Jagden i. Zt. nach Papiermark bis 1. Sept. 1925 verpachtet gewesen seien. Die Regierung hätte nun versucht, sich über eine Festsetzung der Jagdpacht in Goldmark für den Rest der Pachtzeit mit den Pächtern zu einigen. Um die Verhandlungen hierüber zu erleichtern, hätte man den Pächtern in Aussicht gestellt, ihnen die Jagd bei hinreichendem Gebot noch auf drei weitere Jahre, bis 31.3.28, zu belassen. Von beiden Seiten sei aber ein zu niedriges Gebot abgegeben. Der Petent hätte bei Abgabe seines Gebotes noch erklärt, daß er sich nur an sein Gebot gebunden hielt, wenn die Jagd nicht öffentlich verpachtet

würde. Es sei nun Absicht der Regierung gewesen, beide Jagden öffentlich zu verpachten. Inzwischen hätten die Jagdpächter aus Barel und Ellenferdanum für ihre bisherige Jagd ihr Gebot verdoppelt, und wäre ihnen darauf vom Ministerium der Zuschlag erteilt. Der Petent hätte für seine Jagd allein nachträglich kein erhöhtes Gebot abgegeben und sei deshalb diese Jagd öffentlich verpachtet. Im übrigen beabsichtige die Regierung, vom 1.4.1928 ab sämtliche Staatsjagden öffentlich zu verpachten.

Im Ausschuss ist man der Meinung, daß die Beschwerde des Erveling unbegründet ist, zumal er zunächst selbst eine öffentliche Verpachtung verhindern wollte.

Der Ausschuss stellt daher den

Antrag:

Übergang zur Tagesordnung.

Namens des Ausschusses I.

Der Berichterstatter:

Jansen.

Anlage 227.

Bericht

des Ausschusses I über die Eingabe des Peter Knoop in Miendorf a. D., betreffend die Verpachtung der Hafenfähre am Miendorfer Hafen.

In der Eingabe beschwert sich der Petent darüber, daß er als Meistbietender bei der öffentlichen Ausschreibung des Betriebes der Hafenfähre nicht berücksichtigt worden sei, sondern er sei einem Herrn Johannisson übertragen worden. Der Regierungsvertreter teilte zunächst mit, daß der Petent keine Beschwerde an das Ministerium gerichtet habe, sondern sich direkt an den Landtag gewandt habe. Zu der Beschwerde selbst könne nur gesagt werden, daß die Angaben des Petenten nicht richtig seien. Er sei nicht der Höchstbietende gewesen, sondern Johannisson, der 700 *M* geboten habe. Auch besitze Johannisson keine drei Wohnhäuser, sondern nur ein Einfamilienhaus, die übrigen beiden Gebäude seien zunächst als Stallungen gebaut und erst später zu Wohnungen eingerichtet, wovon eins

von diesen Gebäuden Johannisson selber und das andere von Johannisson seinen Sohn bewohnt wird. Entscheidend bei der Wahl des Johannisson sei gewesen, daß er direkt bei der Hafenfähre wohne und auch von seiner Wohnung aus sehen könne, ob jemand übergesetzt werden wolle, der Petent aber wohne 20 Minuten vom Hafen entfernt. Johannisson habe auch schon im vergangenen Jahre den Hafensbetrieb gehabt und denselben zur vollen Zufriedenheit des Publikums und der Badebehörde geführt.

Der Ausschuß hat nach Kenntnisnahme der Erklärung des Regierungsvertreters nichts zu bemerken und stellt daher den

Antrag:

Übergang zur Tagesordnung

Namens des Ausschusses I.

Der Berichterstatter:

F i c k, Seintr.

Anlage 228.

Bericht

des Ausschusses III über die Eingabe des Bezirksausschusses für Arbeiterwohlfahrt, betreffend Gewährung eines Baukostenzuschusses zum Erweiterungsbau des Kinder-Erholungsheimes der Arbeiterwohlfahrt in Wiffingen bei Osnabrück.

In der Eingabe beantragt der Bezirksausschuß für Arbeiterwohlfahrt für den Erweiterungsbau eines Kindererholungsheimes 20 000 *M*.

Die Kosten des Baues sind mit ca. 70 000 *M* veranschlagt und hat das Landesjugendamt Hannover für die Durchführung des Projektes den Betrag von 20 000 *M* zugesagt.

Da sich das Grundstück infolge der Höhenlage und Bewaldung vorzüglich zur Erholung eignet, soll das Heim erholungsbedürftigen, tuberkulosegefährdeten Kindern als Kuraufenthalt dienen.

Die Belegung des Heimes soll durch die Ortsausschüsse der Arbeiterwohlfahrt der Provinz Hannover und des Landessteils Oldenburg erfolgen.

Der bei der Beratung der Eingabe hinzugezogene Regierungsbevollmächtigte erklärt, so anerkennenswert auch die Bestrebungen des Vereins im Interesse der Volksgesundheit und des Landes seien, müsse eine Ablehnung des Antrages auf Unterstützung der Konsequenzen wegen erfolgen. Einmal handle es sich darum, daß das Kinderheim außerhalb der Landesgrenzen errichtet werden soll,

außerdem sei dann mit Anträgen ähnlicher Art, andrer, bestehender Vereinigungen zu rechnen, die evtl. finanziell für den Staat nicht tragbar seien.

Ein Vergleich mit Rothenfelde könne nicht gezogen werden, da für Rothenfelde wesentlich andre Voraussetzungen maßgebend gewesen seien.

Auch die Tragung der Kosten bis zu einem Drittel, wie sie bei der Entsendung von Kindern in Sol- und Seebäder üblich sei, vorausgesetzt, daß die Gemeinden das Gleiche leisten, käme nicht in Frage, da es sich um ein solches Bad hier nicht handle.

Empfehlenswert sei, daß diejenigen Gemeinden, welche ihre Kinder nach dort senden, einen Teil der Kosten tragen würden.

Eine Minderheit des Ausschusses, die Abg. Fick, Jordan und Zimmermann können die Bedenken des Regierungsbevollmächtigten nicht teilen und stellen den

Antrag Nr. 1:

Der Landtag wolle die Eingabe der Regierung zur Berücksichtigung überweisen.



Die Mehrheit des Ausschusses, die Abg. Faber, Freese, Lehmkuhl, Leffers, Meyer-S., Schmidt, Schröder, Thye, Wempe und Wichmann stellen den

Antrag Nr. 2:
Übergang zur Tagesordnung.

Namens des Ausschusses III.
Der Berichterstatter:
Zimmermann.

Anlage 229.

Bericht

des Ausschusses I über die Eingabe zweier Einwohner der Gemeinde Ovelgönne, Hans Lübken und Hermann Schulz, betreffend die Entfernung der Inschrift „Ehemaliges Kaiserliches Postamt“, an einem der Gemeinde gehörigen Hause.

In der Eingabe wird darüber Beschwerde geführt, daß der Gemeindevorstand und die Gemeindevertretung von Ovelgönne es abgelehnt haben, einem Antrag zuzustimmen, wonach die Entfernung der Inschrift „Ehemaliges Kaiserliches Postamt“ an einem der Gemeinde Ovelgönne gehörenden Gebäude gewünscht wird. Das Postamt ist seit 1922 in eine Postagentur umgewandelt worden und befindet sich die Amtsstelle nicht mehr in dem früheren Amtsgebäude, sondern in der Behausung des Postagenten. Das frühere Postamtgebäude ist zu Wohnungen eingerichtet worden.

Nach dem ablehnenden Beschluß des Gemeinderates hat ein Maler im Auftrage von Eingeseffenen der Gemeinde Ovelgönne vor dieser Inschrift das Wort „Ehemaliges“ gesetzt. Die Verfasser der Eingabe finden in dem Beschluß der Gemeindevertretung und in dem Vorgehen einiger Gemeindeglieder Ovelgönnes eine Verhöhnung der Verfassung des Deutschen Reiches und bitten den Landtag, dahin wirken zu wollen, daß die Inschrift beseitigt wird. Zu der Beratung der Eingabe im Ausschusse wurde ein Regierungsvertreter hinzugezogen. Auf Befragen teilte derselbe mit, daß im November v. Js. von der republikanischen Beschwerdestelle in Berlin an das Ministerium des Innern eine Eingabe gerichtet worden sei, in der unter Berufung auf Artikel 126 der Reichsverfassung gebeten wurde, dem Gemeindevorstand in Ovelgönne aufzugeben, die Inschrift zu beseitigen. Das Ministerium hat sich dann auf dem gegebenen Wege über das zuständige Amt Brake über den Tatbestand unterrichtet. Nach dem erstatteten Bericht des Gemeindevorstandes ist anfangs die Entfernung der Inschrift unterblieben, weil sie ohne Beschädigung des Mauerwerks und ohne Verunzierung des Hauses nicht hätte geschehen können. Später sei auf Veranlassung Ovelgönner Bürger der Zusatz: „Ehemaliges“ hinzugefügt worden. Niemand in der Gemeinde sehe darin einen Verstoß gegen die Hoheit der Republik.

Das Amt Brake habe sich der Auffassung des Gemeindevorstandes angeschlossen und hinzugefügt, daß allgemein polizeiliche Gründe für eine Entfernung der Inschrift nicht vorlägen und ein Entgegenkommen auf die Eingabe der republikanischen Beschwerdestelle in Berlin ein unzulässiges Eingreifen in das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden bedeuten würde.

Der Regierungsvertreter teilte weiter mit, daß das Ministerium des Innern zu seinem Bedauern keine gesetzliche Handhabe finden könne, die Beseitigung der Inschrift anzuordnen. Nach den Richtlinien, die das Ministerium der Finanzen s. Zt. erlassen habe über die Entfernung der Hoheitszeichen des früheren Staates an staatlichen Gebäuden, hätte die Bezeichnung „Kaiserlich“ von dem früheren Postamt in Ovelgönne entfernt werden müssen. Man könne auch annehmen, daß die Anbringung des Wortes „Ehemaliges“ nicht ohne Hintergedanken hinzugefügt worden sei. Aber später seien die Richtlinien des Ministeriums der Finanzen dahin interpretiert worden, daß es die Entfernung derartiger Hoheitszeichen im Aufsichtswege gegen einen Gemeinderatsbeschluß unter Berufung auf das Aufsichtsrecht nicht erzwingen könne. Das treffe auch auf den vorliegenden Fall zu.

Ein Teil des Ausschusses, die Abgeordneten Brodek, Eckholt, Fick, Göhrs, Hug, Themann ist der Ansicht, daß die gegen die Entfernung der Inschrift vom Gemeindevorstand Ovelgönne vorgebrachten Gründe nicht stichhaltig sind und daß ohne Verletzung des Selbstverwaltungsrechtes der Gemeinden, die Aufsichtsbehörden in der Lage seien, die Entfernung anzuordnen. Nach seiner Ansicht lasse sich die Anordnung im Aufsichtswege schon nach Artikel 33, § 1 Punkt 1 und 5 der Gemeindeordnung rechtfertigen. Doch sei eine Entfernung der Inschrift auf dem Wege der Verständigung vorzuziehen. Er stellt den

Antrag Nr. 1:

Der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, auf dem Wege der Verständigung den Gemeindevorstand und die Gemeindevertretung zu bewegen zu versuchen, die Inschrift zu entfernen. Im Falle des Mißlingens zu prüfen, ob nicht aus allgemein polizeilichen Gründen im Interesse des öffentlichen Friedens und unter Berufung auf den Artikel 33 der G.O. die Entfernung der Inschrift angeordnet werden kann.

Ein anderer Teil des Ausschusses, die Abgeordneten Janssen, Kohnen, Mählenhof, Möller, Nieberg, Deltjen, ist der Ansicht, daß die Angelegenheit von so geringer Bedeutung sei, daß man sie auf sich beruhen lassen solle. Auch



nach seiner Ansicht ermangele es der gesetzlichen Vorschriften, um im Aufsichtswege aus allgemein polizeilichen Gründen die Entfernung zu erzwingen. Er stellt den

Antrag Nr. 2:
Der Landtag wolle über die Eingabe zur Tagesordnung übergehen.

Namens des Ausschusses I.
Der Berichtstatter:
H u g.

Anlage 230.

Bericht

des Ausschusses I über die Eingabe des Vereins der Holzwärter im Landesteil Oldenburg um Verleihung der Zivilstaatsdienerereignschaft an die Holzwärter.

Der Verein der Holzwärter will durch die Eingabe die Verleihung der Zivilstaatsdienerereignschaft an die Holzwärter erwirken. Es wird angeführt, daß die Art der Beschäftigung der Holzwärter die Verleihung der Zivilstaatsdienerereignschaft begründe, und daß der Umstand, daß die gewährte Unterstützung an die in den Ruhestand versetzten Holzwärter nach den bisherigen Grundsätzen zu niedrig sei, niederdrückend auf die Holzwärter wirke und ihr Dienstinteresse erlahmen lassen könne.

Ein Regierungsvertreter wurde hinzugezogen und erklärte, daß nach dem Personalabbau-Gesetze Beamtenstellen abzubauen seien, freiverdende Stellen nur bei Dringlichkeit wieder besetzt würden, und schon aus diesem Grunde dem Antrag nicht entsprochen werden könne. Auch sei das Anrecht auf Verleihung der Eigenschaft als Zivilstaatsdiener nicht gegeben, weil die Holzwärter als solche nur zu einem Teil beschäftigt werden. Übrigens könne es zur Folge haben, daß auch die nicht vollbeschäftigten Gerichts-

vollziehergehilfen und Amtsboten-gehilfen mit gleichen Anträgen kommen werden, die mindestens daselbe Anrecht auf Verleihung der Zivilstaatsdienerereignschaft haben. Auch finanziell würde die Lage der Holzwärter durch die Verleihung der Zivilstaatsdienerereignschaft nicht aufgebessert, weil die Holzwärter durch die Invaliden- und Angestelltenversicherung eine monatliche Rente von 90 M beziehen können und im Falle der Dürftigkeit sogar die Grundsätze nach Anlage 27 zu Raum kämen. Diese Rente käme bei Verleihung der Zivilstaatsdienerereignschaft in Wegfall.

Der Ausschuß schließt sich den Ausführungen des Regierungsvertreters an und stellt den

Antrag:

Der Landtag wolle die Eingabe durch die Erklärung des Regierungsvertreters für erledigt erklären.

Namens des Ausschusses I.
Der Berichtstatter:
T h e m a n n.

Anlage 231.

Bericht

des Ausschusses I über Eingabe der Gemeinde Berne, betreffend Instandsetzung des Weges über die Julius-Plate.

In der Eingabe beklagt sich die Gemeinde Berne über die schlechte Beschaffenheit des Weges über die Julius-Plate. Der Weg sei ein Verbindungsweg zwischen zwei Staaten, der durch einen breiten Strom getrennt sei. Der Verkehr an Fußgängern habe ständig zugenommen, namentlich infolge des Eisenbahnverkehrs in Farge und des dort errichteten großen Kraftwerkes. Der Weg dient ferner noch zur Abfuhr von Produkten, die durch Schiffsverkehr auf der am Weserufer errichteten Raje angebracht werden, außerdem zur Abfuhr von Heu, Reith und Sand.

Der Gemeinde Berne sind nun von dem Wege und Wasserbauamt Oldenburg II 30 cbm Klinkerbrocken un-

entgeltlich zur Verfügung gestellt. Hiermit glaubt aber die Gemeinde Berne nicht auskommen zu können.

Der Landtag wird gebeten, für eine baldmöglichste Instandsetzung einzutreten.

Der zu den Beratungen hinzugezogene Regierungsvertreter erklärte im Ausschuß I des vorigen Landtages, die Gemeinde Berne sei an das Ministerium mit einem Kostenanschlag noch nicht herangetreten; wenn sie das aber tue, sei die Regierung geneigt, die Angelegenheit einer nochmaligen Prüfung zu unterziehen und wenn irgend möglich, die Wünsche zu berücksichtigen.

Der Ausschuß glaubt, daß auf diesem Wege, den der